

26.04.2012

Sitzungsvorlage Nr. 057/12

Radverkehrskonzept Kreis Unna – Beschluss zum Handlungsprogramm

Gremien	Ausschuss für Planung und Verkehr	Sitzungsdatum	14.05.2012
Gremien	Bau- und Technikausschuss	Sitzungsdatum	23.10.2012
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	29.10.2012
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	30.10.2012
Organisationseinheit	Planung und Mobilität	Berichterstattung	Leiß, Sabine
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	01.11 , Planung und Mobilität	Finanzielle Auswirkungen	0,00 €
Produkt-Nr.	01.11.04 , Verkehrsentwicklungsplanung, ÖPNV		

Beschlussvorschlag

- Das Radverkehrskonzept wird als mittelfristig orientiertes Zielkonzept für den Kreis Unna zur Kenntnis genommen.
- Die Umsetzung erfolgt Zug um Zug je nach zur Verfügung stehenden Haushalts- und Fördermitteln durch die zuständigen Baulasträger.
- Das Handlungsprogramm mit den Prioritäten für die Kreisstraßen als Bestandteil des Radverkehrskonzeptes Kreis Unna wird beschlossen (Anlage 1)
- Den Städten und Gemeinden sowie dem Landesbetrieb wird die Umsetzung des Handlungsprogramms mit den Prioritäten für die Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen als Bestandteil des Radverkehrskonzeptes Kreis Unna nahe gelegt (Anlage 2)

Begründung der Vorlage

Der Ausschuss für Planung und Verkehr ist zuletzt in seinen Sitzungen am 22.2.2011 (DS 15/11) und 16.11.2010 über den Fortgang der Arbeiten zur Aufstellung des Radverkehrskonzeptes Kreis Unna in Kenntnis gesetzt worden.

Nach Abschluss der Arbeiten des Gutachters gisworks (Langenberg) fanden Abstimmungsgespräche auf verschiedenen Ebenen statt. Neben intensiven Diskussionen mit den 10 Städten und Gemeinden wurde der FB Bauen der Kreisverwaltung sowie der Landesbetrieb wiederholt in die Bearbeitung einbezogen.

Auf der Grundlage der von gisworks entwickelten „Netzlücken“ wurden diese in den Gesprächen überprüft und im Hinblick auf die notwendige Integration in Bauprogramme zu planerisch und baulich handhabbaren Teilabschnitten weiter entwickelt.

Soweit es sich um neue Maßnahmen handelt, sind diese geeignet für Neuanmeldungen für die Bauprogramme des Landes und des Kreises sowie der Städte und Gemeinden.

Alle Maßnahmen sind tabellarisch erfasst worden, wobei zum einen eine städte- und gemeindeweise Sortierung vorgenommen wurde und zum anderen die Kreisstraßenmaßnahmen noch einmal separat aufgelistet sind. Maßgebend ist hinsichtlich Handlungsprogramm/Prioritätenreihung für die Maßnahmen an Kreisstraßen-Radwegen die separate Tabelle. Bei den Tabellen der Städte und Gemeinden sind die Kreisstraßenmaßnahmen nachrichtlich und der Vollständigkeit halber aufgeführt.

Tabelle „Städte und Gemeinden“ (Anlage 2)

Innerhalb der Tabellen wurden die Maßnahmen in 3 farblich markierte Kategorien unterteilt:

- | | |
|-------------------|--|
| hellgrün | 1.) Einfache Maßnahmen wie Schutzstreifen prüfen und umsetzen, Beschilderungsmaßnahmen |
| mittelgrün | 2.) Einfache bauliche Maßnahmen (ohne Grunderwerb), Erneuerung der Fahrbahndecke/Versetzen der Leitpfosten |
| dunkelgrün | 3.) Neubaumaßnahmen, Maßnahmen im Zusammenhang mit Um-, Aus- und Neubau der Straße. |

Innerhalb dieser 3 Kategorien fand eine Sortierung nach den zuvor eingeholten und im Rahmen einer Sitzung des Arbeitskreises Radverkehr nochmals verifizierten und aktualisierten Prioritätsvorstellungen der Kommunen (Verwaltungsebene) statt (P1-P4). Hierbei entspricht P1 einem vordringlichen Bedarf mit hoher Wichtigkeit. Als zusätzliches Kriterium wurde die Anzahl der auf dem Abschnitt verlaufenden Themenrouten gewählt.

Eine Sortierung nach möglichen weiteren Kriterien, die sonst üblich sind, wie Unfallhäufung, Schulweg, Geschwindigkeit, Straßenbreite, Verkehrsbelastung Radfahrer etc. ist im Rahmen dieses regionalen Konzeptes nicht leistbar.

Die „Maßnahmen an Kreisstraßen“ sind in diesen Tabellen nachrichtlich in unsortierter Reihenfolge angefügt und grau hinterlegt.

Tabelle „Radwege an Kreisstraßen“ (Anlage 1)

Auch hier wurden die Maßnahmen in 3 farblich markierte Kategorien unterteilt (wie bei Tabelle Städte und Gemeinden).

Diese Tabelle enthält eine Spalte „Priorität Kreis“. Damit legt der Kreis in seiner Eigenschaft als zuständiger Baulastträger seine Absichten im Hinblick auf vorgesehene Priorisierung und Rangfolge bezüglich der einzelnen Maßnahmen vorerst fest. Mit der Priorität 1 (vordringlich und wichtig) sind z.B. Maßnahmen versehen, die sich bereits in der Umsetzung befinden bzw. die umsetzungsreif sind.

Karten zum Radverkehrskonzept (Anlage 3)

Für jede Stadt und Gemeinde wurde jeweils eine Karte erstellt, welche die Maßnahmen aus den Tabellen enthält. Die Nummerierungen der Maßnahmen sind in Tabelle und Karte gleich.

Förder- und Bauprogramme

Die Maßnahmen der einschlägigen Förder-/Bauprogramme wurden in die Tabellen integriert.

Dabei bedeuten:

- /1/ Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3,0 Mio. € Gesamtkosten
- /2/ Radwegebau an bestehenden Landesstraßen
- /3/ Kommunaler Straßen- und Radwegebau
- /4/ „Programm“ Radwegebaumaßnahmen des Kreises Unna an Kreisstraßen
- /5/ Kommunaler Sonder-Radwegebau
- /6/ Radwegebau an Bundesstraßen
- /7/ Gewässerbegleitender Radwegebau
- /8/ Radwegebau auf ehemaligen Bahntrassen/Alleinradwegeprogramm

Weiteres Vorgehen

Das Handlungsprogramm zum Radverkehrskonzept wird bezüglich der Kreisstraßenmaßnahmen auch im Bauausschuss in der Sitzung am 23.10.2012 beraten und die Umsetzung im Kreisausschuss bzw. -tag beschlossen.

Das Radverkehrskonzept ist nicht so zu interpretieren, dass sich Fachbereiche der Kreisverwaltung (Bauen, Straßenverkehr), der Städte und Gemeinden, des Landesbetriebes oder des RVR dadurch unmittelbar unter Zugzwang gesetzt fühlen, was eine kurzfristige Bereitstellung finanzieller und/oder personeller Ressourcen für Umsetzungsarbeiten angeht. Es handelt sich vielmehr um ein abgestimmtes Konzept als Grundlage für ein zielgerichtetes Handeln im Sinne der Schließung von Lücken im Radverkehrsnetz des Kreises Unna Zug um Zug in den kommenden Jahren.

Die Städte und Gemeinden und der Landesbetrieb sowie der FB Bauen werden sich im Arbeitskreis Radverkehr Kreis Unna einmal im Jahr über den Umsetzungssachstand austauschen und diesen dokumentieren. Im Abstand von 3 Jahren wird der Politik über den Sachstand berichtet werden.